

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 22. Juli 2015

Nummer 30

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **29.07.2015**
ist der **23.07.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 24.07.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 31.07.15, 18.00 Uhr
Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8305

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Buch-östlich der Hopfenleithe“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Buch-östlich der Hopfenleithe“, in der Fassung vom 11.05.2015, mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

**in der Zeit vom 31.07.2015
bis einschließlich 01.09.2015**

öffentlich ausgelegt.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Grenze zu den Grundstücken Flur-Nrn. 340/34 (Weg), 358/1 und 358.

Im Osten durch die gemeinsame Grenze zu den Restgrundstücken Flur-Nrn. 373, 374 und 375, entsprechend der im Bebauungsplan in Nord-Süd Richtung verlaufenden Geltungsbereichsgrenze.

Im Süden durch die Grenze zu den Grundstücken Flur-Nrn. 388 und 389.

Im Westen durch die Flur-Nr. 377 (Feldstraße) und durch die bestehende Bebauung mit den Flur-Nrn. 337/1, 337/2, 337/3, 340/29 (Trafo-Häuschen), 340/28 bis einschließlich 340/21 und der Gemeindestraße Flur-Nr. 340/34 (Anschluss an den östlichen Abgrenzungsbereich des bestehenden Bebauungsplangebietes Buch-Ost).

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 373, 374, 375, 369 (Weg) und 376 (Weg).

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Unterreichenbach.

Es soll ein Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt werden.

Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung und zum Ziele der Grünordnung eine konsequente innere und äußere Grünordnung zur Gliederung der Bauflächen und Einbindung in die Landschaft angestrebt.

Das Plangebiet soll über die Gemeindestraßen Flur-Nrn. 340/34 und 377, jeweils Gemarkung Unterreichenbach, erschlossen werden.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Architektenleistung für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht erbringt das Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die Ausweisung des Wohnbaugebietes und in der Folge die Bebauung der Fläche verursachen Eingriffe auf die Natur- und Umweltgüter, die sich in Teilen umwelterheblich auswirken. Bei den Schutzgütern Arten/Lebensräume, Boden und Wasser sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, die im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden müssen.

Dazu wird hinsichtlich der Umweltbelange auf die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht, Entwurf vom 11.05.2015 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der ifanos Planung vom 12.06.2015 verwiesen. Sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (Immissionsschutz vom 12.02.2015 und Naturschutz vom 12.02.2015), Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 09.03.2015, Bayerischer Bauernverband, Dienststelle Herzogenaurach vom 19.02.2015 und Bund Naturschutz vom 09.03.2015).

Schutzgut: Art der vorhandenen Informationen (insbesondere aufgrund des Umweltberichtes, Stand 11.05.2015 und weiterer angeführter Unterlagen bzw. Stellungnahmen).

Arten und Lebensräume: Verlust und Veränderung des Lebensraumangebotes (Ackerfläche). Ausgleich durch Schaffung von Ersatzlebensraum (Ausgleichsfläche) und Ortsrandeingrünung. Voraussichtlich gehen Nistmöglichkeiten für 2 Brutpaare der Feldlerche durch Überbauung verloren. Zur Erhaltung der ökologischen Funktionalität werden 2 Blühstreifen mit einer Länge von 100 m und Breite von 10 m angelegt. Zur Verbesserung der Habitatbedingungen werden für zwei Brutpaare insgesamt 6 Lerchenfenster angelegt. Hierfür wird jeweils eine Fläche von 20 qm von der Aussaat ausgenommen.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 12.06.2015, Festsetzungen im Bebauungsplan und Stellungnahme Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Fachbereich Naturschutz vom 12.02.2015).

Boden: Verlust sämtlicher Bodenfunktionen. Verlust als landwirtschaftliche Nutzfläche. Geringe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt. Zur Vermeidung wird die Flächenversiegelung soweit möglich reduziert und versickerungsfähige Beläge verwendet.

Wasser (Grundwasser): Beeinflussung des Grundwassers durch erhöhten Oberflächenwasserabfluss. Verlust von Boden als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt. Erhöhter Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung. Vermeidung durch Reduzierung der Flächenversiegelung und Verwendung von versickerungsfähigen Belägen im Bereich von Stellplätzen und Nebenwegen.

Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 09.03.2015.

Klima und Luft: Geringe Beeinträchtigung der Durchströmbarkeit der angrenzenden Wohnbebauung durch Bebauung der Fläche und geringer Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten durch Bebauung.

Landschaftsbild: Erhebliche Beeinträchtigung des durch Gebäude geprägten Ortsrands und Überformung der Landschaft durch Baukörper sowie Sichtverschattung durch Gebäude des Wohngebietes. Ausgleich durch Aufbau einer neuen Ortsrandeingrünung.

Mensch und Erholung: Keine Umweltauswirkungen. Baubedingte Lärmemission. Stellungnahme vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Fachbereich Immissionsschutz vom 12.02.2015).

Kultur- und Sachgüter: Keine Umweltauswirkungen

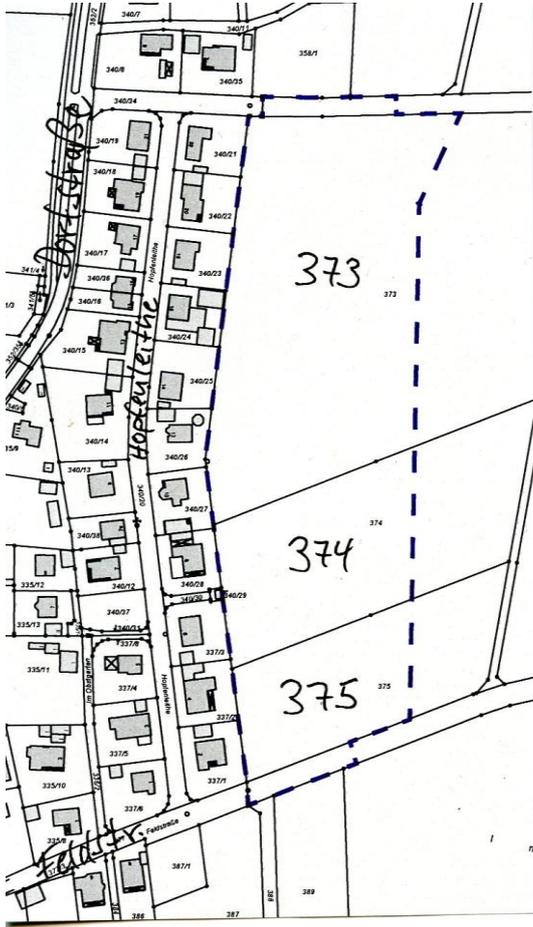
Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Rathaus, Bauamt, I. Stock, Zimmer 203) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weisendorf, 14.07.2015
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



NEU
ab September 2015!

Anmeldungen und Info für die vhs Herzogenaurach/Nebenstelle Weisendorf bitte ab September 2015 im Amt für Freizeit und Kultur.

Nach vielen Jahren wird Frau Johanna Rath nach toller, erfolgreicher ehrenamtlicher Arbeit die Betreuung der vhs Herzogenaurach/Nebenstelle Weisendorf an das Amt für Freizeit und Kultur übertragen.

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin

Montag, 27. Juli 2015 von 17.00 bis 20.30 Uhr
Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

30.07.2015 Herrn Heinrich Dreßel 77 Jahre
Dorngasse 8

Dem Jubilar unseren herzlichsten Glückwunsch!

Der Seniorenbeirat informiert:

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet statt am:

Freitag, 24. Juli 2015

Ziel: Biergarten Rennhofen
ca. 50 Gesamt-Fahrkilometer;
Treffpunkt: 11.00 Uhr, am Festplatz bei der Schule
in Weisendorf

Bergauf kann man, wenn nötig, das Rad auch schieben. Wir warten aufeinander! Bei Regenwetter fällt die Radtour aus. Wir freuen uns auf alle, die gerne gemeinsam etwas unternehmen wollen.

Das Organisationsteam

Fundsachen:

Sweatshirtjacke rot Gr. 170 FO: Außenbriefkasten Rathaus
Jacke schwarz „CANDA“ Schal schwarz Jacke schwarz „H&M“ Gr. 32 Kinderjeans rot Gr. 104 Stockschirm rot FO: Hochstraßenlauf am 11.07.15 in der Mehrzweckhalle

Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Damen u. Herren -

Einladung zu unseren Eintages-Herbstreisen

Wir fahren ins romantische „liebliche Taubertal“ am Dienstag, 06. Oktober und Donnerstag, 08. Oktober, auch am Mittwoch, den 14. Oktober

Programm:

Bad Mergentheim – Altstadt und Kurpark, Weikersheim – Schlossbesichtigung mit Führung, Tauberrettersheim – Mittagspause in preisw. Gasthof
Röttingen: Herrgottskirche/Tilm.-Riemenschn Altar
Busfahrt in Weinberge – dort vor Ort die Weinprobe
Abendbrotzeit in rustikaler Heckenwirtschaft mit geselligem Ausklang (mit Unterhaltungsmusiker)
Preis: 25 Euro enthält Fahrt, Eintritte, Führungen, Weinprobe, Musiker

Auch Nicht-VdK-Mitglieder sind herzlich willkommen.
Prospekt u. anmelden bei Vors.Val. Schaub, Tel. 547

Verkehrsbehinderungen wegen Herzoman

Volkstriathlon am 26. Juli - Kraftfahrer um Vorsicht gebeten.

Am So., 26.07.2015 findet wieder der Volkstriathlon „Herzoman“ der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e.V. statt. Von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr ist auf der Radstrecke mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Der radsportliche Teil der Triathlonveranstaltung beginnt am Freibad in Herzogenaurach. Von dort aus führt die Strecke über die „Hans-Maier-Straße“ (St. 2244) – „Ansbacher Straße“ (ERH 14) nach Dondörflein. Sie führt weiter über die Kreisstraßen ERH 13 und ERH 15 nach Münchaurach und von dort über die Staatsstraße 2244 nach Falkendorf. Von Falkendorf aus wird ab der „Lenzenmühle“ auf dem bestehenden Radweg parallel zur Staatsstraße 2244 gefahren. Bei der Holzbrücke vor dem Freizeitbad „Atlantis“ fahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder in die Staatsstraße 2244 ein. Die Zielanfahrt führt dann über die „Hans-Maier-Straße“ (St. 2244) – „Waldstraße“ – „Dohnwaldstraße“ und „Schlaffhäusergasse“ zum Sportgelände des TS Herzogenaurach e.V.

Die Verkehrsbehörde bittet die Kraftfahrer während der Dauer des Triathlons auf der gesamten Radstrecke um erhöhte Vorsicht und eventuell um Umfahrung der gesamten Radrundstrecke.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Montag, den 13.07.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Gemeinderatsmitglied Stefan Süß stellt den Antrag nach der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung in einem nichtöffentlichen Teil zwei Anfragen zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Öffentliche Sitzung

Zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 08.06.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Das Protokoll der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 08.06.2015 wird zur Kenntnis während der Marktgemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Zu 2)

Städtebauförderung – Neugestaltung des Schlossparks:
a) Genehmigung des Bauentwurfes

In seiner Sitzung am 13.04.2015 hat der Marktgemeinderat dem Vorentwurfsplan vom 30.03.2015 mit den dazugehörigen Erläuterungen vom 01.04.2015, dem Baumplan, dem Plan zum Erlebnisbereich Wasser und dem Bauzeitenplan zugestimmt.

Ferner wurde beschlossen, auf der Grundlage dieser Vorentwürfe nach vorheriger Abstimmung mit den Fachbehörden und der Regierung von Mittelfranken den vollständigen Bauentwurf zu erstellen und dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Vorher sollte der Bevölkerung Gelegenheit gegeben werden, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Anregungen vorzubringen.

Die Behördenabstimmung hat stattgefunden. Durch Veröffentlichungen in den gemeindlichen Amtsblättern Nr. 17 vom 22.04.2015 und Nr. 20 vom 13.05.2015 wurden die Bürger/innen über die Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einbringung von Anregungen und Ideen informiert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass für Fragen und Diskussionen am 21.05.2015 von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr Vertreter von Topos team im Rathaus zur Verfügung stehen. Diese Angebote wurden leider nur äußerst spärlich genutzt.

Von Topos team wurde zwischenzeitlich die Entwurfsplanung erstellt. Die Pläne vom 19.06.2015 für den Schlosspark, für den Spielbereich und für den Erlebnisbereich Wasser sowie die Kostenberechnung nach DIN 276 vom 12.06.2015, die mit brutto 649.611,32 € einschließlich der

Nebenkosten abschließt, liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Herr Dieter Blase und Frau Gabriele Laudenberg geben nähere Erläuterungen zum Bauentwurf, vor allem zu den doch deutlich gestiegenen Kosten.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Regierung von Mittelfranken voraussichtlich die förderfähigen Kosten auf 80 % der Gesamtkosten beschränken wird. Der Fördersatz von 60 % bleibt erhalten, der Zuschuss wird durch die Reduzierung der förderfähigen Kosten real bei ca. 50 % liegen. Begründet wird die Reduzierung der förderfähigen Kosten damit, dass der Schlosspark am Rande des Sanierungsgebietes liegt und als große Grünfläche nicht nur dem Sanierungsgebiet, sondern dem gesamten Ort zu Gute kommt.

Aufgrund der Diskussion stellt Gemeinderatsmitglied Hans Kreiner den Antrag, die Entscheidung über die Genehmigung des Bauentwurfs zu vertagen und das Topos team zu beauftragen, den Bauentwurf zu überarbeiten, mit dem Ziel, die Kosten zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 5

b) Ausschreibung der Arbeiten

Auf Grund des Beschlusses zu a) entfällt dieser Punkt.

Zu 3) Örtliche Prüfung, Feststellung und Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist erster Bürgermeister Heinrich Süß persönlich beteiligt. Er übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, zweiten Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein. Als Leiter der Verwaltung ist erster Bürgermeister Heinrich Süß während der Beratung anwesend, um bei Bedarf Auskünfte zu erteilen.

Am 03.07.2014, 16.10.2014, 23.10.2014, und am 06.11.2014 wurde die Jahresrechnung 2013 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 27.04.2015 eine Stellungnahme abgegeben. Am 07.05.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Stellungnahme der Verwaltung besprochen, zur Kenntnis genommen und beschlossen, dem Marktgemeinderat zu empfehlen, die Jahresrechnung 2013 festzustellen und den ersten Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung zu entlasten. Der Prüfungsbericht mit sämtlichen Anlagen sowie die Jahresrechnung 2013 liegen während der Marktgemeinderatssitzung zur Einsicht bereit.

Nach Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläutert den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Sie gibt zusammenfassend die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungserinnerungen bekannt und bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend empfiehlt die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Marktgemeinderat, die Feststellung der Jahresrechnung 2013 zu beschließen und der Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung zuzustimmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Feststellung des Sollergebnisses			
Einnahmeseite			
Summe Solleinnahmen	10.827.285,24	8.316.802,34	19.144.087,58
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	733.750,00	733.750,00
./. Abgang alter Haushalts-einnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenein-nahmereste	12.376,39	14.347,31	26.723,70
Summe bereinigte Solleinnahmen	10.814.908,85	9.036.205,03	19.851.113,88
Ausgabeseite			
Summe Sollausgaben	10.814.908,85	8.954.901,57	19.769.810,42
+ neue Haushaltsausgabere- ste	0,00	310.700,00	310.700,00
./. Abgang alter Haushalts- ausgabere- ste	0,00	229.396,54	229.396,54
./. Abgang alter Kassenaus- gabere- ste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Sollausgaben	10.814.908,85	9.036.205,03	19.851.113,88
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen	10.814.908,85	9.036.205,03	19.851.113,88
./. bereinigte Sollausgaben	10.814.908,85	9.036.205,03	19.851.113,88
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1) Darin enthalten: Zufüh- rung zum Vermögenshaus- halt		2.177.426,23	
2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV- Kameralistik:		3.679.443,53	
Feststellung des Istergebnisses			
Isteinnahmen	10.820.034,14	8.180.848,61	19.000.882,75
./. Istaussgaben	10.873.685,37	9.145.905,03	20.019.590,40
Istüberschuss/Istfehlbetrag	./. 53.651,23	./. 965.056,42	./. 1.018.707,65
Bestandsverprobung			
Ist-Fehlbetrag	./. 53.651,23	./. 965.056,42	./. 1.018.707,65
Kasseneinnahmereste (+)	53.651,23	1.460.006,42	1.513.657,65
Kassenausgabere- ste (-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltseinnahmereste (+)	0,00	733.750,00	733.750,00
Haushaltsausgabere- ste (-)	0,00	1.228.700,00	1.228.700,00
Soll-Fehlbetrag aus Vorjah- ren (+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung bezüglich der Jahresrechnung 2013 gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Erster Bürgermeister Heinrich Süß nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu 4)

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2013 und der Kasse des Marktes Weisendorf; Bekanntgabe des Prüfungsberichts

Am 20.05.2015 ist beim Markt Weisendorf der Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2013 und der Kasse des Marktes Weisendorf eingegangen. Dem Marktgemeinderat wird hiermit der Prüfungsbericht bekannt gegeben. Der Prüfungsbericht liegt für die Mitglieder des Marktgemeinderats während der Sitzung zur Einsicht bereit, außerdem kann der Prüfungsbericht von den Gemeinderatsmitgliedern in der Kämmerlei nach Terminabsprache eingesehen werden.

In den nächsten Monaten wird von der Verwaltung eine Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen angefertigt, welche dann der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird. Nach Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird die Stellungnahme dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ein Beschluss hierzu ist nicht erforderlich.

Zu 5)

Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg im Zuge der Verlängerung des Geh- und Radweges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat in der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Bildung von Linienbündeln beschlossen. Diese ermöglichen dem Landkreis im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen Synergieeffekte zu nutzen, Kosten zu reduzieren und das Busangebot in einem bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnis zu optimieren und auszubauen. Die VGN-Linie 202 wird im Rahmen des Linienbündels 2 (zusammen mit der VGN-Linie 246) europaweit ausgeschrieben und hat voraussichtlich im April 2017 seinen Betriebsbeginn.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung plant der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Verlängerung der Linie 202 (dann 202.1) von der bisherigen Haltestelle an der Schule am Reuther Weg bis zum Waldfriedhof Weisendorf.

In diesem Zusammenhang wird die neue öffentliche Buslinie (202.2) künftig von Rezeltsdorf über den Reuther Weg, Reuth, Reinersdorf und Kairlindach nach Großenseebach fahren. Wie am Waldfriedhof in Weisendorf wird auch in Großenseebach eine Umsteigemöglichkeit in die Linie 201.1 entstehen.

Diese neue Linienführung setzt allerdings voraus, dass der Markt Weisendorf östlich des Parkplatzes für den Waldfriedhof eine Buswendeanlage mit Bushaltestellen auf beiden Straßenseiten einrichtet. Die Kosten hierfür trägt der Markt Weisendorf, allerdings können hierfür Zuschüsse des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden.

Hierzu hat das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner einen Planentwurf erstellt, der den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Mit Beschluss vom 28.07.2014 hat der Marktgemeinderat die Verlängerung des Geh- und Radweges entlang des Reuther Weges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth beschlossen. Hinsichtlich der Vergabe der dafür anfallenden Ingenieurleistungen wurde erster Bürgermeister Heinrich Süß ermächtigt, vertragliche Vereinbarungen mit einem Ingenieurbüro zu schließen.

Nach einer Angebotseinholung wurden die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner vergeben.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß ist der Auffassung, dass im Hinblick auf die geplante Verbesserung des ÖPNV in Weisendorf im Zuge des Geh- und Radwegebaus die Buswendeanlage mit Bushaltestellen gebaut werden sollte.

In diesem Zusammenhang wäre auch der Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner entsprechend zu ergänzen. Hierzu hat das Ingenieurbüro eine ergänzende Vereinbarung vom 01.07.2015 vorgelegt, in der die anrechenbaren Gesamtbaukosten von netto 150.000,00 € auf netto 350.000,00 € angepasst wurden. Die anderen Konditionen bleiben im Wesentlichen unverändert, die Pauschalen für die Planungsvermessung und für die baubegleitende Vermessung wurden um 390,00 € bzw. 200,00 € netto angehoben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen im Reuther Weg im Zuge der geplanten Verlängerung des Geh- und Radweges zu. Die hierfür anfallenden Kosten sind im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

Den ergänzenden Vereinbarungen zum Ingenieurvertrag vom 06./11.11.2014 entsprechend dem Schreiben des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner vom 01.07.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit werden die Anfragen von Gemeinderatsmitglied Stefan Süß an den ersten Bürgermeister beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Herbert Barth
Schriftführer

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 25. Juli – TÜR-Kollekte Jugendseelsorge

16.45 **Beichtgelegenheit** * 17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr) Gebetsged.

als Dankamt n.M. Matthias Zwingel

FÜR +Mann u.Vater Anton Nix u.Verwandte

FÜR +Mann u.Vater zum Todestag

FÜR +Mann u.Vater und +Angehörige

FÜR +Mann u.Vater u. alle Leb.u.Verst. n.M.

FÜR + Helga Schachtner (2. Gedenkmesse)

FÜR +Anna (z.Todestag) u.Jakob Kreiner

u.beiders.+Angeh.

FÜR +Frau und Mutter Maria Haagen, Buch

anschl. Fahrzeugsegnung

Sonntag, 26. Juli, 17. So.i.J. – TÜR-Kollekte Jugendseelsorge

10.30 **Feldgottesdienst auf der Pfarrwiese** (Pfr./PV/P. Samuel) **(mit KonTakt)**

Gebetsged. f. d. Verstorbenen der Fam. Lösel-Richter

Dienstag, 28. Juli

18.00 **Hl. Messe** im Schloss

Mittwoch, 29. Juli

14.00 **Seniorenkreis-Sommerfest**

16.30 **Seniorenmesse**

Donnerstag, 30. Juli

8.15 Schulschluss-GD in St. Josef (1. +2. Kl.)

10.00 Schulschluss-GD in St. Josef (3. + 4. Kl.)

18.00 **Hl. Messe**

Freitag, 31. Juli, Hl. Ignatius v.Loyola

SK 18.00 Hl. Messe, Gebetsged.

f.+Georg u. Katharina Badum und Angeh.

Samstag, 1. August

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr), Gebetsged.

als Dankamt im besonderen Anliegen, nM

f. beiders. +Angeh. Linsenmeyer-Reichel

Sonntag, 2. August – Kirchweih in REUTH

10.30 **Pfarrgottesdienst** in der Reuther Kapelle

14.00 **Dankandacht** in der Reuther Kapelle

Licht Aus! Vorhang Auf! Film Ab!

Am 24. Juli lädt das Jugendteam zum **Filmabend** auf die Pfarrwiese ein. Um 21.00 Uhr fällt der Vorhang für "**Ziemlich beste Freunde**".

Der Eintritt ist frei. Decken und Liegestühle dürfen gerne mitgebracht werden. Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt!

Sollte es regnen wird der Film im Pfarrsaal gezeigt.

Wir freuen uns auf euch!

Das Jugendteam

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Samstag, den 25.07.2015

13.00 Uhr Trauung Summa – Uhlig in Kairlindach

Sonntag, den 26.07.2015

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Parallel findet Kindergottesdienst „Schatzkiste“ in Kairlindach mit Picknick am Weiher und mit Segen in die Ferien statt.

14.00 Uhr Ökum. Gottesdienst in Großenseebach an der Kapelle, anlässlich der Kapellenkirchweih mit dem Gesangsverein Cäcilia, dem Kairlindacher Posaunenchor den Parforcehornbläsern und den Seebachspatzen mit einem Musical.

Dienstag, den 28.07.2015

18.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute in Kairlindach

Donnerstag, den 30.07.2015

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairlindach

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 24.07.2015

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

am **Freitag, den 24.07.2015** ist es wieder so weit.

Unser **Sommerfest** beginnt um 14.30 Uhr im evangelischen Gemeindesaal mit Kaffee und Kuchen. Mit Musik und Brotzeit endet dieser Tag um 18.00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Mitarbeiter-Team

Samstag, 25.07.2015

11.00 Uhr Taufen Charlotte Thormann und

Emma Sophie Bell

Sonntag, 26.07.2015 - 8. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz), gleichzeitig Kindergottesdienst.

Montag, 27.07.2015

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser, im Gemeindesaal

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, im Gemeindesaal

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, im Gemeindesaal

Dienstag, 28.07.2015

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“.

Thema: „Programmgespräch“.

Kontakt: Familie Bindner, Tel. 09135/729664

Donnerstag, 30.07.2015

In der katholischen Kirche:

8.15 Uhr Ökumenischer Schulschlussgottesdienst (Kl. 1 + 2)

10.00 Uhr Ökumenischer Schulschlussgottesdienst (Kl. 3 + 4)

Donnerstag, 30.07.2015

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

Fotos vom Konfirmationsjubiläum

Die Fotos vom Konfirmationsjubiläum am 14.06.2015 können im Pfarramt angeschaut und bestellt werden (Tel. 09135/1377).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 26.07.2015 - Kirchweih -

10.30 Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihfest. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf

Donnerstag, 23. Juli

19:00 h Maxxlife Jugendkreis

Sonntag, 26. Juli

Gemeindeausflug mit Andacht



ev. Gemeinde Kreuz & Quer,
Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf
Pastor Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

"Reuther Kerwa"

Samstag, 01. August 2015

ab 18.00 Uhr Kerwabetrieb im Festzelt

19.00 Uhr Bieranstich und Auslosung
für das Fischerstechen

Stimmungsmusik mit den

Heckenmusikanten



Sonntag, 02. August

09.00 Uhr Festgottesdienst
anschließend Weißwurstfrühschoppen

ab 11.30 Uhr fränkischer Mittagstisch

14.00 Uhr Dankandacht in der Marienkapelle

15.00 Uhr Fischerstechen
mit prominenten Gästen

ab 16.00 Uhr Tanz- und Unterhaltungsmusik mit

Michael Schmidt

Auf Ihr Kommen freuen sich die Reuther Dorfgemeinschaft
mit Metzgerei und Partyservice Werner Schorr

www.reuther-dorfgemeinschaft.de

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

ASV Weisendorf e.V.

- Veranstaltungsankündigung -



Einladung zum 15. Jugendwochenende am 25. und 26. Juli 2015 am Reuther Weg 8

An beiden Tagen finden interessante Spielbegegnungen statt. Im Kleinfeldbereich werden zahlreiche Turniere ausgetragen. Auf allen Plätzen, sowie auf unserem neuen Kunstrasen wird gespielt. Mannschaften aus Nah und Fern nehmen teil.

Samstag, 25.07.2015

10:00 h E1 Kleinfeldturnier

E3/1 Kleinfeldturnier

10:15 h G Kleinfeldturnier

12:00 h A Kleinfeldturnier

C Kleinfeldturnier

13:30 h D Kleinfeldturnier

E3/2 Kleinfeldturnier

13:45 h F3 Kleinfeldturnier

Einlagespiel in Gedenken an die verstorbenen ASV Sportfreunde 17:00 h Alte Herren ü 50 gg. u 50

Sonntag, 26.07.2015

10:00 h B1 Kleinfeldturnier

B2 Kleinfeldturnier

10:15 h F1 Kleinfeldturnier

12:00 h Bw Kleinfeldturnier

Cw Kleinfeldturnier

Vorbereitungsspiel 2015/16

13:15 h ASV Weisendorf 2 - FC Stöckach

15:30 h ASV Weisendorf - SpVgg Etzelskirchen

Es erwartet Euch ein buntes Rahmenprogramm.....
Gegrilltes, selbstgemachte Salate und Kuchen werden angeboten.

Alle sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger aus Nah und Fern sind dazu herzlich eingeladen. Wir freuen uns über zahlreiche Gäste.

Die Jugendleitung

Manfred Schmidt

MACH DEIN KIND STOLZ.
KOMM ZUR FREIWILLIGEN FEUERWEHR!

Freiwillige Feuerwehr
Dabei sein gibt alles!

www.mach-dein-kind-stolz.de 112

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **29.07.2015**

Nächster Termin: **30.09.2015**



Sommerschnittkurs

Am Samstag, dem 25. Juli 2015 von 9.00 bis 12.00 Uhr findet unser diesjähriger Sommerschnittkurs statt.

Warum im Sommer Obstbäume auslichten? Die richtige Schnitttechnik. Bitte Werkzeug mitbringen, falls vorhanden.

Referent: **Baumwart Stefan Steinbrich**

Die Vorstandschaft

SPD – Ortsverein Weisendorf

Die Ortsvereine des Seebachgrundes, Weisendorf, Großenseebach und Heßdorf laden alle Mitglieder und Freunde herzlich ein zum offenen Austausch beim **Biergartentreff am Freitagabend, 24. Juli 18.00 Uhr in Obermembach Gasthaus Gumbrecht**

Abfahrt mit dem **Fahrrad 17.30 Uhr** Mehrzweckhalle, **Mitfahrgelegenheit** im Auto wird bei Bedarf organisiert unter **Tel.3239** (L. Paulus).

Wir wünschen uns dazu das passende Sommerabendwetter und regen Besuch!

Geschäftsführer Guido Küspert
1.Vors. Ludwig Paulus

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCH

Besuchen Sie uns im Internet:
www.feuerwehr-buch-online.com

Alles Rund ums Kind
- Basar für Selbstverkäufer -

Wann? Sonntag, der 06.09.2015
13:30 - 15:30 Uhr
Einlass für Schwangere: 13 Uhr (Mutterpass)

Wo? Gemeindefaal/-haus der evangelischen Kirche (Hintert der Sparkasse)
Hauptstr. 12, 91085 Weisendorf

Selbst verkaufen?
Reservierung (verbindlich): 09135/735874
Aufbau: ab 12 Uhr
Standgebühr: 5 Euro + 1 selbst gebackener Kuchen oder 10 Euro

Lust auf Kaffee und Kuchen?
- Gern auch zum Mitnehmen -

Die Einnahmen aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommen uns zu Gute:
Evangelische Kindertagesstätte Weisendorf

Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **persönlich** erfolgen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung ihren derzeitigen Personalausweis/Reisepass mit, ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde.

Die Urkunde wird nur dann benötigt, wenn die vorherigen Ausweispapiere **nicht** vom Markt Weisendorf ausgestellt wurden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Herbig, 09135 / 712028
- Frau Umbach, 09135 / 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder finden Sie unter: **www.auswaertiges-amt.de**

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr
(gilt leider nicht in den Sommerferien!)

Erwachsene und Generation 50+

Konzert: Klassik Open Air Nürnberg

Sonntag, 26.07.15

Uhrzeit: Abfahrt: 15 Uhr in Wsdf.

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Gebühr: 2 €

Anmeldung erforderlich: ja

Wir fahren gemeinsam nach Nürnberg zum Luitpoldhain. Dieser Magie kann sich (fast) niemand entziehen: Das Klassik Open Air beim Picknick im Park im Nürnberger Luitpoldhain besitzt längst faszinierende Magnetkraft und hat den familiären Reiz dabei nicht verloren.

Für unsere **Hausaufgabenbetreuung** suchen wir für das neue **Schuljahr 2015/16** noch **pädagogische MitarbeiterInnen**, die bereit wären einmal oder mehrmals die Woche die Hausaufgabenbetreuung gegen Vergütung zu leiten.

Außerdem suchen wir zur Verstärkung unseres **Hausaufgabenbetreuungsteams** noch engagierte **Ehrenamtliche** die bereit wären einmal oder mehrmals die Woche die Kinder zu unterstützen.

ACHTUNG: Das neue Programm von Juli bis Dezember 2015 ist online!

Sie finden es unter www.weisendorf.de

Das Programm liegt ebenfalls in Weisendorfer Geschäften und im Rathaus auf!

INFORMATION

Sommeröffnung in den Bürgerstuben für Senioren

In den ersten drei Wochen in den Sommerferien findet donnerstags ab 9.00 Uhr Tanzen im Sitzen statt. Anschließend wird gemeinsam Mittag gegessen (Einer kocht...)

NEU ab September 2015!

Anmeldungen und Info für die vhs Herzogenaurach/Nebenstelle Weisendorf ab September 2015 im Amt für Freizeit und Kultur!

Unser neues Logo vom Amt für Freizeit und Kultur!

Lernen Sie uns doch einfach kennen, wir bieten ein Programm für Alt und Jung!

Unsere Veranstaltungen erkennen Sie an unserem Logo!

**FREIZEIT
UND KULTUR
WEISENDORF**
KINDER und JUGENDLICHE
SENIOREN und GENERATION 50+
FAMILIE und KULTUR